

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Günther Rexrodt, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/6971 –**

Abbau des „Schilderwaldes“

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu den Kosten der Einführung des Verkehrsschildes „Kreisverkehr“ (Bundestagsdrucksache 14/5295) teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion der FDP, wonach viele Verkehrszeichen überflüssig und verzichtbar sind. Für geschlossene Ortschaften gibt die Bundesregierung die Zahl von 20 % verzichtbarer Verkehrszeichen an.

Noch für dieses Jahr kündigte die Bundesregierung eine restriktivere Fassung der bei der Anordnung von Zeichen zu beachtenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschriften zur StVO an, die allerdings nach wie vor auf sich warten lässt.

Die Fraktion der FDP fordert und unterstützt den Abbau des „Schilderwaldes“ in Deutschland.

1. Wann legt die Bundesregierung die Neufassung der StVO und der Verwaltungsvorschriften zur StVO vor?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Neufassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO). Das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überarbeitet gemeinsam mit den obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder Bestimmungen des besonderen Teils der StVO und der VwV-StVO mit dem Ziel „Weniger Verkehrszeichen – bessere Beschilderung“. Dies betrifft vorrangig die §§ 39 bis 43 StVO und die Verwaltungsvorschriften zu diesen Paragraphen, in denen die Regelungen über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen sind.

Dieses Vorhaben musste zwischenzeitlich zurückgestellt werden, weil die Neuregelung des Anwohnerparkens, ausgelöst durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. Mai 1998 (Az. 3 C 11.97) und anschließende Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach Rechtsänderung, im Einvernehmen mit den Ländern als vorrangig angesehen wurde. Ein diesem Rech-

nung tragender Entwurf zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, der auch das Verbot der Benutzung von Radarwarngeräten und ähnlichen Einrichtungen enthält, wurde inzwischen dem Bundesrat zugeleitet. Nach Verkündung dieser Rechtsänderungen wird das oben genannte Vorhaben mit hoher Priorität und dem Ziel, im Jahr 2002 einen Referentenentwurf vorzulegen, weiter verfolgt.

2. Plant die Bundesregierung, verstärkt Straßenmarkierungen außerhalb von geschlossenen Ortschaften zu ermöglichen, womit Vorfahrtsregelungen wie im Königreich Dänemark möglich werden oder Überholverbotsschilder auf Landstraßen überflüssig werden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass im Königreich Dänemark Vorfahrtregelungen und Überholverbote durch Markierungen angeordnet werden. Sie sähe sich an solchen Regelungen auch durch das Internationale Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen vom 8. November 1968 (BGBl. II 1977 S. 809 ff.) gehindert. Dieses sieht nur die Unterstützung der Wartepflicht beim Einfahren in eine Vorfahrtstraße und beim Überqueren einer solchen durch Markierung einer Halte- oder Wartelinie vor und misst der Längsmarkierung einer durchgehenden Linie nur das Verbot des Überfahrens zu, nicht aber zugleich ein Überholverbot auf der rechts von der durchgehenden Linie verbleibenden Fahrbahn.

In Übereinstimmung mit den Ländern hält die Bundesregierung die geltenden und im Einklang mit dem internationalen Recht stehenden Regelungen zu den Markierungen in der Straßenverkehrs-Ordnung für sachgerecht und beabsichtigt daher keine durchgreifenden Änderungen der Regelungen zu den Markierungen.

3. Hat die Bundesregierung Schritte geplant, damit sich Bund und Länder gemeinsam dem Ziel verschreiben, weniger Verkehrszeichen zu setzen?

Das in der Antwort zu Frage 1 beschriebene Vorhaben zeigt, dass Bundesregierung und Länder sich bereits gemeinsam dem Ziel „Weniger Verkehrszeichen – bessere Beschilderung“ verschrieben haben. Weiterer Schritte der Bundesregierung bedarf es daher nicht. Die Bundesregierung begrüßt es sehr, dass die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag erneut – wie schon zuvor in ihrer Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 14/5117 – den Abbau des „Schilderwaldes“ ausdrücklich unterstützt. Sie weist aber darauf hin, dass sie in dem Antrag der Fraktion – Bundestagsdrucksache 14/4635 – einen Widerspruch dazu erkennt, da mit diesem Antrag eine deutlich vermehrte Aufstellung touristischer Hinweiszeichen (Zeichen 386 StVO) angestrebt wird.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie viel Geld sich durch den Abbau und die zukünftige Vermeidung überflüssiger Verkehrszeichen für die öffentliche Hand einsparen lässt?

Der Gesamtbestand an Verkehrszeichen auf allen Straßen ist – wegen der ausschließlich bei den Ländern und ihren Behörden liegenden Anordnungscompetenz – nicht hinreichend bekannt, um konkrete Angaben über den monetären Wert der vorhandenen Beschilderung zu machen. Somit können auch mögliche Einsparpotenziale nicht quantifiziert werden. Ohnehin steht bei allen Überlegungen, welche und wie viele Verkehrszeichen erforderlich oder überflüssig sind, das Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eindeutig im Vordergrund.